



19. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 19/ 5765

12.12.17 Rd

PL

**Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
für ein Hessisches Gesetz zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90 Abs. 1
des-Fünften Buches Sozialgesetzbuch
(Drucksache 19/5618 zu Drucksache 19/5141)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Empfehlungen nach § 90a Abs. 1 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sind der Öffentlichkeit bekannt zu machen.“

2. In § 3 Abs. 2 Nr. 7 wird der Punkt am Ende des Satzes durch ein Komma ersetzt und es wird folgende neue Nr. 8 angefügt:

„8. Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten, jeweils zwei von der Gewerkschaft ver.di und von dem Berufsverband der Pflegeberufe.“

Begründung

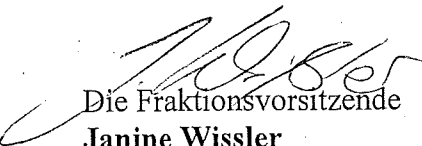
Zu 1.

Über die Arbeit des Gremiums soll Öffentlichkeit hergestellt werden. Über die Stellen hinaus, deren Zuständigkeit die Empfehlungen berühren, muss die Öffentlichkeit die Möglichkeit haben, von den Empfehlungen Kenntnis zu nehmen und diese einzusehen.

Zu 2.

In dem Gremium mit vielen Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Interessengruppen findet sich keine Vertretung aus dem Kreis der Beschäftigten im Gesundheitswesen. Diese sind von den Empfehlungen aber häufig betroffen. Sie bringen wesentliche Erfahrungen und Erkenntnisse in das Landesgremium ein, die zu einer Qualifizierung der Empfehlungen führen können.

Wiesbaden, den 12.12.2017


Die Fraktionsvorsitzende
Janine Wissler